

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.01.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0024 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 314100, 341010, 363300 Kostenstelle: 051-002-1010, 051-002-1020 Kostenträger: 3141-10, 3410-10, 3632-30, 3633-10, 3633-40, 3633-50, 3633-60, 3633-70, 3633-80, 3633-90, 3634-10, 3634-20 Investitionsnummer: --- Sachkonto: 7230100, 7250100, 7251000, 7288000, 7299160		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit 3.5.7 DAH im Jahr 2021 für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe
hier: Fallzahlenanstieg in den Bereichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe

Vorlage vom: 18.01.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung genehmigen für das Haushaltsjahr 2021 auf den Kostenstellen 051-002-1010, 051-002-1020 und den Sachkonten 7230100, 7250100, 7251000, 7288000, 7299160 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.200.000 EURO gemäß § 100 HGO in Verbindung mit 3.5.7 DAH. Die notwendigen Deckungsmittel stehen unter der Kostenstelle 050-006-1000 Sachkonto 7270100 zur Verfügung.
2. Der Magistrat beschließt aufgrund der Dringlichkeit die Bereitstellung der Mittel direkt nach Beschlussfassung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.01.2022

Das Jugendamt deckt ein vielfältiges, gesetzlich vorgegebenes Leistungsspektrum für Kinder, Jugendliche und Familien ab. Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel des Haushaltsjahres 2021 im Bereich der Transferaufwendungen übersteigen den geplanten Ansatz.

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis 2020 bzw. Bedarf 2021
2020	58.095.000 EURO*	53.798.000 EURO*
2021	60.542.000 EURO*	63.742.000 EURO*

*Beträge gerundet zur besseren Lesbarkeit

Ein Grund für den erhöhten Bedarf im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Zunahme der stationären Fälle, welche sehr kostenintensiv sind. Weiterhin erfolgte in einigen Fällen eine Aufstockung der Fachleistungsstunden bei den ambulanten Maßnahmen, um pandemiebedingte Inobhutnahmen und stationäre Unterbringungen möglichst zu vermeiden. Aufgrund der Corona-Lage ergaben sich in vielen Fällen insgesamt komplexere und dynamischere Fallverläufe, welche entsprechend umfangreichere Erziehungshilfemaßnahmen notwendig machten. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsplanung des Jahres 2021 nicht absehbar.

Im Bereich der Eingliederungshilfe führte die Zunahme, insbesondere der stationären Unterbringungen, zu einer hohen Kostensteigerung. Weiterhin stiegen die Hilfebedarfe in der Eingliederungshilfe, wodurch komplexere Maßnahmen erforderlich wurden. Da es sich bei der Eingliederungshilfe um einen neuen und sich im Aufbau befindlichen Handlungsbereich des Jugendamtes handelt, lagen zum Zeitpunkt der Mittelplanung für das Jahr 2021 wenige Datengrundlagen vor, sodass die in 2021 erfolgte Entwicklung nicht absehbar war.

In beiden Bereichen handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen. Die Verpflichtung zur Auszahlung ergeben sich für den Bereich der WJH aus den §§ 19, 27 II und III, 30, 31, 34, 35, 41 und 42 SGB VIII und für den Bereich Eingliederungshilfe aus § 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX, § 112 und § 113 SGB IX, sowie § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung, sowie der zeitlichen Frist (28.01.2022), bis zu der noch Buchungen für das Haushaltsjahr 2021 möglich sind. Die dargestellten Aufwendungen sind unvorhergesehen und unabweisbar.

Die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 3.200.000 EURO.

Die Deckung ist über nicht verbrauchte Mittel im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II auf der KST 050-006-1000 SK 7270100 gewährleistet. Die Mittelplanung erfolgte aufgrund einer Bundesschätzung für den Zuwachs von Fallzahlen im SGB II. Da sich die Fallzahlen jedoch nicht in dem geschätzten Umfang erhöht haben, wurde lediglich ein Teil der geplanten Haushaltsmittel benötigt.

Darmstadt, 18.01.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer